

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag</p> <p>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 04.12.2013 eingegangen: 04.12.2013</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>57. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>21.01.2014 2013/0284 22 öffentlich Dez. 3</p>
<p>Karlsruher Inklusionspreis</p>		

- Kurzfassung -

Der Gemeinderat verweist den Antrag an den Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Beratung und zur Erstellung eines Konzeptes.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Einrichtung eines Karlsruher Inklusionspreises wird als sinnvolle Maßnahme zur Würdigung und Wertschätzung von Unternehmen, Vereinen und weiteren Institutionen auf dem Wege zur Inklusion eingeschätzt.

Zur Abklärung der Kategorien eines solchen Preises, der Preisgestaltung sowie der Bildung einer Jury wird dieser Antrag an den Beirat für Menschen mit Behinderungen verwiesen.

Hier soll in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Behinderte eine Konzeption erarbeitet werden.